

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bippen am 11.09.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
----------------------	---------------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr	CDU
Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)	SPD
Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin
------------------------	-------------------

Verhandelt:

Bippen, den 11.09.2024, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.1)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 28.08.2024 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/03./2024 vom 26.06.2024.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2024 vom 26.06.2024 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (13 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit und der Presse,

anlässlich der heutigen Ratssitzung möchte ich auf einige Dinge hinweisen, die sich derzeit in den Abstimmungen befinden.

1. Die Kreissparkasse Bersenbrück hat den Endausbau des Baugebietes Bippen Nord-West I ausgeschrieben und die vergaberechtlich zuständige Firma wird voraussichtlich noch im September mit dem Ausbau beginnen.
2. Auch die Erschließung für den Bauabschnitt Bippen Nord-West II ist ausgeschrieben und vergeben, direkt nach dem Ausbau I wird die Erschließung Nord-West II beginnen.
Die Baustellenzufahrt des Neubaugebietes wird über die im Rahmen der Flurbereinigung erstellte Straße in der Anfangsphase erfolgen, damit der Neubau nicht sofort geschädigt wird.
3. Die 2. Auslegung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist abschließend erfolgt. Es wird noch eine verkürzte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer 3. Auslegung geben, die voraussichtlich in den nächsten Wochen ebenfalls erfolgen wird.
4. Die Gemeinde Bippen, das Flächegebiet der Gemeinde Bippen, wird

nach der Regionalen Raumordnung und der Entwicklung von Alternativen der Energieerzeugung ein anderes Gesicht bekommen. Es werden an verschiedenen Standorten weitere Windkraftanlagen entstehen, aber auch der Ausbau von Photovoltaik auf Dächern und in Parks wird zunehmen.

5. Der Photovoltaikpark war Gegenstand einer Beratung in Vechtel am 10.09.2024 in der dortigen Schützenhalle. Die Bürgerinnen und Bürger wurden vom Vorhabensträger über das Vorhaben informiert. Es gab eine breite Diskussion und auch eine Rückmeldung an die politischen Gremien, dem Rat, der Gemeinde Bippin hinsichtlich des Für und Wider welches protokollarisch festgehalten wurde und Gegenstand der weiteren Beratungen sein wird.
6. Für die Photovoltaikparks wird die Gemeinde Bippin Ende September/Anfang Oktober eine Richtlinie für die Errichtung von Photovoltaikparks beschließen. Dabei dürfte festzuhalten sein, dass es nur Sinn macht, langfristig Photovoltaikparks in einer Größenordnung von weit über 10 Hektar in die Planung mit aufzunehmen, da kleinere Photovoltaikflächen letztendlich wirtschaftlich nicht darstellbar sind, da die dafür erforderlichen Einleitungen und jeweiligen Umspannwerke nicht vorhanden sind und vom Vorhabensträger auch so stattfinden müssen.
7. Bereits jetzt wird sich der Rat der Gemeinde Bippin in den nächsten Wochen mit dem Aufstellen des Haushalts 2025 befassen und wenn alles optimal verläuft, könnte in der Dezember-Ratssitzung bereits ein Haushaltsbeschluss für das Jahr 2025 erfolgen. In diesem Kontext wird es auch aufgrund der Grundsteuerreform eine Anpassung geben, die derzeit errechnet wird.

Für die heutige Ratssitzung wünsche ich uns eine gute Zusammenarbeit, eine gute Abstimmung und ein besonders gutes Miteinander aller Beteiligten.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.2)

Punkt Ö 9) Überplanmäßige Aufwendungen 2023 **Vorlage: BIP/042/2024**

Im Jahresabschluss 2023 werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 18.235,90 € ausgewiesen, die teilweise noch nachträglich zu genehmigen sind.

Budget	Aufwendungen			Erträge			
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht	Verfügbar d. Mehrerträge	Verfügbar Gesamt
Teilhaushalt 0							
111.11	43.100 €	53.154,81 €	-10.054,81 €	0 €	0,00 €	0,00 €	-10.054,81 €
Teilhaushalt 4							
262.10	600 €	600,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
311.90	2.200 €	2.397,21 €	-197,21 €	0 €	0,00 €	0,00 €	-197,21 €
315.10	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
362.00	8.500 €	10.450,00 €	-1.950,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	-1.950,00 €
421.10	5.400 €	5.400,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424.10	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	16.700 €	18.847,21 €	-2.147,21 €	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.147,21 €

Teilhaushalt 5							
111.71	0 €	1.452,15 €	-1.452,15 €	47.400 €	48.737,68 €	1.337,68 €	-114,47 €
511.10	40.100 €	47.128,27 €	-7.028,27 €	0 €	328,00 €	328,00 €	-6.700,27 €
511.21	5.000 €	2.618,38 €	2.381,62 €	2.500 €	0,00 €	-2.500,00 €	-118,38 €
555.00	27.200 €	27.135,08 €	64,92 €	0 €	0,00 €	0,00 €	64,92 €
	72.300 €	78.333,88 €	-6.033,88 €	49.900 €	49.065,68 €	-834,32 €	-6.868,20 €

1. Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 0 beim Produkt 111.11 - Gemeindeorgane - begründen sich im Wesentlichen durch höhere Kosten im Rahmen der Pflege partnerschaftlicher Beziehungen mit der Partnergemeinde Viljandi Vald.
2. Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 4 - Bildung, Sport und Soziales - sind insbesondere beim Produkt 362.00 - Jugendarbeit - auf die Nachzahlung eines Betriebskostenzuschusses für die Kuhlhoff gGmbH zurückzuführen. Der überplanmäßige Aufwand wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 04.12.2023 genehmigt. Außerdem sind geringfügige Mehraufwendungen für den Seniorennachmittag entstanden.
3. Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt 5 beim Produkt 111.71 - Gebäude- und Grundstücksmanagement - sind insbesondere für die Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes entstanden. Beim Produkt 511.10 - Gemeindeentwicklung - sind zusätzliche Sachverständigen- und Anwaltskosten für die Beratung bei verschiedenen Projekten (Außenbereichssatzung, Glasfaserausbau, Vertiefungsplanung) angefallen.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Konto 301300 - Gewerbesteuer.

Die Aufwendungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar.

Auf Anfrage von Herrn Brüwer erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass sich die Mehrkosten beim Partnerschaftsaustausch aufgrund der Transportkosten, Eintrittsgelder etc. ergeben haben.

Er erklärt, dass im nächsten Jahr die Gäste aus Estland in Bippin erwartet werden. Diese Begegnung wird ein wenig anders verlaufen, da die Partnerschaft seit 20 Jahren besteht. Es soll eine Feier beim Kuhlhoff oder beim Heimathaus mit Kulturprogramm geben. Man könnte z. B. den ehem. EU-Abgeordneten Pöttering einladen.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2023 werden genehmigt.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.3)

Punkt Ö 10) Anträge von Marcel Queckemeyer

a) Nachpflanzung von Obstbäumen auf der Streuobstwiese am Kuhlhoff

b) Errichtung eines Hirschkäfermeilers in der Gemeinde Bippin-Vechtel

c) Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch Aufhängen von Meisennistkästen

Vorlage: BIP/044/2024

a) Nachpflanzung von Obstbäumen auf der Streuobstwiese am Kuhlhoff

Hier ist festzustellen, dass der Kuhlhoff von der Gemeinde Bippen mit einem jährlichen Zuschuss gefördert wird. Aus diesen Mitteln wird auch die Finanzierung von Nachpflanzungen etc. gedeckt. Hinsichtlich des Antrags ist sicherlich eine prinzipielle Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück hinsichtlich der Förderung aus Mitteln des Naturschutzes der Naturschutzstiftung möglich. Da in der Eigenverantwortung des Kuhlhoffs die Nachpflanzungen zu erfolgen haben, würde Bürgermeister Tolsdorf es empfehlen, nach Beschlussfassung den Kuhlhoff aufzufordern, entsprechende Nachpflanzungen möglichst mit Abschluss der Vegetationsperiode vorzunehmen.

b) Einrichtung eines Hirschkäfermeilers in der Gemeinde Bippen-Vechtel
Sicherlich liegt eine nachhaltige Pflege des Hirschkäferaufkommens in der primären Zuständigkeit des Landkreises Osnabrück, hier der Naturschutzstiftung. Dies würde die Verwaltung in Abstimmung mit einer Organisation aus dem gemeindenahen Bereich versuchen, zu realisieren.

c) Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch Aufhängen von Meisennistkästen

Der Antrag wird grundsätzlich sehr begrüßt, da die Vielfalt der Nistmöglichkeiten für Meisen für die gesamte ornitologische Landschaft von hoher Bedeutung ist. Sicherlich ist aus Sicht der Verwaltung das Aufhängen von Meisennistkästen an Gemeindestraßen durch den Bauhof nicht der zielführende Einzelweg. Es wird seitens der Verwaltung einfach vorgeschlagen, eine Öffentlichkeitsinitiative als Gemeinde zu starten, um Verbände, Organisationen aufzufordern von Vechtel bis Restrup und von Klein Bokern bis Ohrte Nistkästen anzuschaffen. Es wird daher vorgeschlagen, praktisch mit diesem Antrag so umzugehen, dass die Gemeinde Vereine, Verbände auffordert, Nistkästen aufzuhängen, die dann in der Zukunft sicherstellen werden, dass die Meisen, die in diesem Gebiet nisten, auch Eichenprozessionsspinnerlarven fressen.

Auf Bitte von Bürgermeister Tolsdorf erklärt Herr Queckemeyer zu den von ihm gestellten Anträgen:

- a) Er hat sich die Obstbäume beim Kuhlhoff angesehen und festgestellt, dass einige Bäume tot sind und ersetzt werden müssten.
- b) Er würde gerne einen Hirschkäfermeiler in Vechtel errichten, da kaum noch Eichentotholz vorhanden ist.
- c) Mit dem Aufhängen von Meisennistkästen sollen die natürlichen Fressfeinde des Eichenprozessionsspinners gefördert werden. Es gibt kaum noch Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter.

Herr Speer erklärt zu a), dass es in Bippen bereits seit 2010 einen Hirschkäfermeiler gibt und dieser durch den Landkreis Osnabrück gefördert wurde. Die Population hat sich so gut entwickelt, dass der Bestand nicht mehr gefährdet ist.

Zu c) erklärt Herr Bertels, dass das Aufhängen der Kästen über die örtlichen Vereine erfolgen sollte, nach Absprache mit der Gemeinde.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

- a) Die Verwaltung fordert den Kuhlhoff auf, entsprechende Nachpflanzungen möglichst mit Abschluss der Vegetationsperiode vorzunehmen.
- b) Die Verwaltung informiert die Naturschutzstiftung, um ein entsprechendes Vorhaben in Vechtel umzusetzen.
- c) Die Ratsmitglieder informieren die örtlichen Vereine, dass aktuell 25 Nistkästen bei Fa. Ortland, Bippen, liegen und dort abgeholt werden

können.

Im Übrigen kann die Gemeinde Bippen nur anregen, dass Nistkästen durch Vereine und Verbände aufgehängt werden. Diese Kästen werden nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.4)

Punkt Ö 11) Anträge der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen

a) Obstbaumwiese und Blühwiese

b) Digitale Dörfer

c) Ausgleichsflächen und Einhaltung von B-Plänen (Bepflanzung)

d) Hallweg Wegerandstreifen

Vorlage: BIP/045/2024

Diese Anträge der Gruppe sind in der hier erscheinenden Reihenfolge als Einzelbeschlüsse zusammengefasst.

Neuanpflanzungen Obstwiese und Blühwiese

Bei der Obstwiese ist im Ablauf nochmals zu prüfen, ob nicht auch im Oktober nochmals gemäht bzw. gemulcht werden soll, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auf die Obstwiese begeben, da die Wiese mit den gelben Bändern ausgestattet ist. Nur wenn das Gras kurzgehalten wird, können die Bürger auch das Fallobst entsprechend aufheben, denn bei zu hohem Graswuchs wird das Aufheben schwierig und das Fallobst kann nicht gefunden werden.

Bei der Blühwiese ist zu bedenken, dass ein Nutzungsvertrag mit der Familie Pudill besteht und dieser vorzeitig zu kündigen wäre, damit die Nutzung dieser Wiese von der Familie Pudill nicht mehr erfolgen kann. Vor Jahren wurde diese vertragliche Regelung getroffen, damit die Bewirtschaftung der Fläche durch die Familie Pudill für die Gemeinde kostenfrei erfolgt. Mit Auflösung des Nutzungsvertrages müsste die Blühwiese dann entsprechend - vermutlich von einem Landwirt- eingesät werden.

Digitale Dörfer

Hier wird seitens der Verwaltung empfohlen, sich dem Konzept Digitale Dörfer nicht anzunähern, da eine erheblich qualifizierte Lösung über die Dorferneuerung mit Info-Stelen / Info-Säulen und auch mit einer entsprechenden App möglich ist und dies unter Einbeziehung der Website der Samtgemeinde. Die bereits in Planung und Abstimmung befindliche Lösung über die Dorferneuerung, über die es auch entsprechend die Beschlüsse gibt, ist derzeit in der Feinabstimmung mit dem Ziel, zum Sommer 2025 eine Gesamtlösung zu haben, die sicherlich auch in der zweiten Hälfte des Jahres in die politische Beratung hinsichtlich der Umsetzung gehen.

Ausgleichsflächen und Einhaltung von B-Plänen (Bepflanzung)

Die Ausschreibung hinsichtlich Bippen Nord-West II ist erfolgt und wenn die Vergabestellenprüfung zeitnah erfolgt, könnte evtl. die Vergabe im nächsten VA erfolgen oder in einer sich anschließenden Sitzung im Oktober. Die Ausschreibung hat das Planungsbüro Wallenhorst (IPW) vorbereitet und durchgeführt. Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen ist es ein durchaus positives Ansinnen, die Bürgerinnen und Bürger von Bippen Nord-West I hinsichtlich der im B-Plan vorgegebenen Auflagen nochmals zu informieren. Nach Beschlussfassung würde die Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an die Eigentümer versenden. Hinsichtlich der dauerhaften Einhaltung des B-Plans mit regelmäßiger Kontrolle aller Bebauungspläne sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, hierfür weiteres Personal anzuschaffen und insgesamt ist

Bürgermeister Tolsdorf mit der Lösung, wie sie derzeit praktiziert wird, sehr einverstanden. Eine weitere Kontrolle der Einzelmaßnahmen im Außenbereich kann an der Stelle nicht Aufgabe der Kommunalverwaltung sein. Eine Mitteilung an die Betroffenen von Bippin Nord-West I hinsichtlich der jetzigen Umsetzung und der Erforderlichkeit kann nach Beschlussfassung erfolgen. Es wäre auch eine gute Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger des Baugebiets dann in diesem Schreiben zu informieren, dass vermutlich im September die Erschließungsmaßnahmen für Bippin Nord-West I (Fertigstellung) und für Bippin Nord-West II (Ausbau) zeitnah erfolgen. Bippin Nord-West I wird in einem ersten Abschnitt vermutlich bereits im September beginnen, wie geplant.

Hallweg Wegerandstreifen

Der Antrag samt Anlage und die Darstellung der zu mähenden Randstreifen liegen vor.

Seitens der Verwaltung wird es begrüßt, Regelungen zu konstruieren, die den ökologischen Anspruch der Gemeinde widerspiegeln. Daher hält die Verwaltung den vorliegenden Antrag für richtig und durchaus erforderlich. Problematisch wird aus Sicht von Bürgermeister Tolsdorf die Situation an den Stellen sein, wo unter Umständen Dritte aus nicht erklärlichen Gründen oder aus einem falsch verstandenen Ordnungssinn Mäharbeiten vornehmen und hier sollte abgewartet werden, ob dies passiert, was in der Vergangenheit von Vechtel bis Restrup immer wieder der Fall war, weil die Menschen dies häufig machen, in dem Bewusstsein, der Gemeinde zu helfen.

Unabhängig von dieser nicht unwesentlichen Kernfrage wird der Antrag begrüßt und seitens der Verwaltung auch so mittragfähig sein. Eine Mahd von 80 cm Breite je Straßenseitenraum ist vollständig ausreichend, um der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen und auch um dem Anspruch auf Nutzung (Fahrrad) sicherzustellen, aber hierzu dürfte es keiner Regelung bedürfen, da die Verkehrssicherung in den Bereichen unumgänglich ist.

Herr Hagen, Frau Schillingmann und Herr Bertels erläutern kurz die eingereichten Anträge.

Auf Anfrage von Herrn Dallmann erklärt Herr Wrigge, dass bei Bedarf auch mehr als 80 cm breit gemulcht werden kann und muss.

Herr Hagen erklärt, dass die Seitenbereiche „vernünftig“ geschnitten werden müssen.

Herr Queckemeyer äußert, dass zwischen April und Juli wegen des Niederwilds nicht gemulcht werden sollte. Für die Streuobstwiese am Busbahnhof regt er das Anlegen einer Blühwiese an.

Herr Brüwer begrüßt es sehr, hier eine Lösung zu finden und so einen Schlusspunkt unter die Diskussionen zu setzen.

Er stellt klar, dass es wichtig ist, dass diese Arbeiten vertretbar zu leisten sind durch den Bauhof und erklärt weiter, dass die Brut- und Setzzeiten zwar sehr wichtig sind, aber die Verkehrssicherheit genauso.

Frau Eger begrüßt eine klare Struktur für den Bauhof.

Herr Bertels betont, dass die Verkehrssicherheit sehr wichtig ist.

Herr Queckemeyer ist der Meinung, dass 80 cm auf jeden Fall gemäht werden sollten, schon mit Blick auf die Verkehrssicherheit. Dem stimmt Herr Wrigge zu, erklärt aber, dass in Einzelfällen breiter gemäht werden muss, z. B. Kreuzungs- und Kurvenbereiche.

Herr Speer möchte die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses ergänzt haben:

- a) Die Obstwiese am Busbahnhof wird jeweils einmal im Frühjahr und

Herbst gemäht. Ausgenommen davon ist der Streifen zwischen Busbahnhof und der ersten Obstbaumreihe. Außerdem soll eine Informationstafel aufgestellt werden, welche darauf aufmerksam macht, welche ökologische Bedeutung eine ungemähte Grünfläche besitzen kann. Die Informationstafel soll außerdem auf die dortige Obstbaumwiese hinweisen und über die Obstbäume informieren.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

- a) Die Obstbaumwiese am Busbahnhof wird aufgrund der ökologischen Bedeutung, ab der ersten Obstbaumreihe nur zweimal im Jahr - einmal im Frühjahr und einmal vor der Obsternte- gemäht oder gemulcht. Ausgenommen hiervon ist der Streifen zwischen Busbahnhof und der ersten Obstbaumreihe. Zudem wird eine Informationstafel aufgestellt, welche darauf aufmerksam macht, welche ökologische Bedeutung eine ungemähte Grünfläche besitzen kann. Die Informationstafel soll außerdem auf die dortige Obstbaumwiese hinweisen und über die Obstbäume informieren.

Der mit Familie Pudill bestehende Nutzungsvertrag für die gemeinde-eigene Wiese im Wiesengrund / Zum Mühlenteich wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt, Danach ist dort eine Blühwiese einzusäen, die lediglich einmal im Jahr gemäht wird.

- b) Die Verwaltung soll sich mit dem Konzept Digitale Dörfer noch intensiver befassen; ggf. kann dieses parallel zu den Maßnahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden.
- c) Die Bepflanzung hat zeitnah nach der entsprechenden Ausschreibung über die Zentrale Vergabestelle zu erfolgen.

Die Gemeinde Bippen informiert die Grundstückseigentümer des Baugebietes „Bippen Nord-West I“ über die im Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen (u. a. das Pflanzen einer Buchenhecke sowie eines heimischen Laubbaums) und weist auf die Möglichkeit gem. § 178 BauGB hin, diese ansonsten per kostenpflichtigem Bescheid durchzusetzen.

- d) Die Wegerandstreifen entlang der im vorliegenden Lageplan markierten Straßen / Wege werden ausschließlich durch den Bauhof Bippen in einer Breite von 80 cm ab Fahrbahn gemäht oder gemulcht, damit von den im Rahmen der Flurbereinigung festgelegten zwei Metern Wegerandstreifen mindesten 1,2 m erhalten bleiben und nicht gemäht oder gemulcht werden.

Bei Missachtung dieses Beschlusses durch Dritte wird die Gemeinde Bippen Ordnungs- oder Strafmaßnahmen einleiten.

Auch an allen anderen Straßen und Wegen der Gemeinde Bippen sollen die Wegerandstreifen, soweit möglich und im Rahmen der Verkehrssicherheit angemessen, nicht komplett abgemäht oder gemulcht werden. Ausgenommen hiervon sind private Einfahrtsbereiche.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.6)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Jakobskreuzkraut

Herr Speer weist mit Nachdruck darauf hin, dass hier unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen, evtl. gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.8)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde**Randstreifen am Hülsedamm**

Frau Hoevermann berichtet, dass zum wiederholten Mal der Randstreifen am Hülsedamm, Ohrtermersch, von privat gemäht wurde und zwar bis an den Graben.

Sie regt an, hier einen Blühstreifen, evtl. mit den Jägern, anzulegen.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass er diese Anregung an die Samtgemeinde Fürstenau weiterleiten wird, da es sich um eine Samtgemeindestraße handelt.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.9)

Punkt Ö 14) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/04/2024 vom 11.09.2024, S.9)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin